Deutscher Bundestag **Drucksache 14/1318**
14. Wahlperiode

30. 06. 99

Änderungsantrag

der Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, Dr. Jürgen Rüttgers, Dr. Wolfgang Götzer, Manfred Kanther, Volker Kauder, Eckart von Klaeden, Norbert Röttgen, Dr. Rupert Scholz, Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten, Dr. Susanne Tiemann, Andrea Voßhoff und der Fraktion der CDU/CSU

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 14/1147, 14/1292 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Verfassungsorganen des Bundes

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 7 Abs. 2 wird aufgehoben.

Bonn, den 29. Juni 1999

Norbert Geis
Ronald Pofalla
Dr. Jürgen Rüttgers
Dr. Wolfgang Götzer
Manfred Kanther
Volker Kauder
Eckart von Klaeden
Norbert Röttgen
Dr. Rupert Scholz
Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten
Dr. Susanne Tiemann
Andrea Voßhoff
Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Das Recht lebt vom Vertrauen der Bürger in seinen Bestand. Das Verfallsdatum einer Rechtsnorm wird zum äußeren Ausdruck ihres geringen Wertes. Es besteht keinerlei Bedürfnis, den Schutz von Verfassungsorganen des Bundes zeitlich zu befristen. Im Gesetzentwurf selbst wird auf eine Begründung für diese Befristung verzichtet. Der Schutz von Bundestag, Bun-

desrat und Bundesverfassungsgericht bedarf keiner Probezeit mehr, er hat sich bewährt. Ändern sich die Verhältnisse so schnell, daß das Gesetz angepaßt werden müßte, ließe sich eine Änderung kurzfristig bewerkstelligen.